

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Metin Kaya (DIE LINKE) vom 13.02.23

und Antwort des Senats

Betr.: Integrationsarbeit in den Bezirken und die Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsbeirat

Einleitung für die Fragen:

Wandsbek hat im Jahr 2010 als erster Bezirk einen bezirklichen Integrationsbeirat eingerichtet. Im Oktober 2021 hat sich der Hamburger Landesintegrationsbeirat mit der Vorgabe „Teilhabe erhöhen – Hamburger Integrationsbeirat stärken und mit den Bezirken verzahnen“ (Drs. 22/1120 und 22/3791) neu konstituiert. Laut Presseberichten soll es im Bezirk Bergedorf Überlegungen zur Gründung eines bezirklichen Integrationsbeirats geben.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In seiner 20-jährigen Geschichte wurde der Hamburger Integrationsbeirat stetig weiterentwickelt. Bewährtes wurde beibehalten, aber auch notwendige, teils schon länger geforderte Anpassungen wurden vorgenommen. So berät der Integrationsbeirat den Senat auch weiterhin in allen integrationspolitischen Fragestellungen konstruktiv und kritisch und wirkt als Integrationsmultiplikator in die Communities. Zwei der jährlich stattfindenden Plenumsitzungen finden jetzt wieder unter der Beteiligung der Präsidien anderer Fachbehörden statt. Dieses in der letzten Legislaturperiode entwickelte Format hat sich aus Sicht der zuständigen Behörde aber auch aus Sicht der Mitglieder des ehemaligen Integrationsbeirats bewährt. In dieser Legislaturperiode wird den ehrenamtlichen Mitgliedern des Integrationsbeirates auch eine Aufwandsentschädigung gezahlt, um das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder des Integrationsbeirates zu würdigen.

Der Integrationsbeirat wurde in der aktuellen Legislaturperiode auch auf Wunsch seiner ehemaligen Mitglieder noch enger mit den Bezirken vernetzt. Gemäß Drs. 22/3791 hat jeder Bezirk zwei Personen mit jeweils einer Vertretung für den Integrationsbeirat auf Landesebene entsendet. Vorab waren die bezirklichen Integrations(bei)räte beziehungsweise -gremien in die Besetzung einbezogen worden. Die bezirklichen Mitglieder wirken als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die jeweiligen Bezirke, so sind zum Beispiel in den Bezirken Wandsbek und Harburg Personen aus den bezirklichen Integrationsbeiräten in den Landesintegrationsbeirat entsendet worden und die beiden aus Altona entsendeten Mitglieder des Landesintegrationsbeirats berichten regelmäßig im Sozialausschuss der Altonaer Bezirksversammlung.

Weiterhin haben die Bezirksämter gemeinsam eine bezirkliche Integrationsfachkraft (aus dem Bezirksamt Harburg) und eine Vertretung (Bezirksamt Hamburg-Nord) entsendet, die an den Sitzungen des Integrationsbeirates teilnimmt und die Kommunikation von Themen und Fragestellungen in alle Bezirksämter übernimmt.

Dem Integrationsbeirat gehören darüber hinaus fünf Fachexpertinnen beziehungsweise Fachexperten aus den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Antidiskriminierung/Antirassismus an, siehe auch Drs. 22/9732. Um den besonderen Bedarfen

von Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention angemessen Rechnung zu tragen, wird der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch eines seiner Mitglieder im Integrationsbeirat vertreten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *In welchen Bezirken existieren Integrationsbeiräte, Runde Tische oder vergleichbare Gremien, die als bezirkliche Integrationsgremien zusammengefasst werden, und wie oft in 2021 und in 2022 tagten sie jeweils? In welchen Bezirken sind solche in Planung?*

Frage 2: *Wurden Integrationsbeiräte, Runder Tisch oder ähnliche Formate bei Entscheidungen hinzugezogen? Wie verlaufen diese Entscheidungsprozesse?*

Frage 3: *Stehen Haushaltsmittel für die bezirklichen Integrationsgremien zur Verfügung, und falls ja, welche?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Im Bezirksamt Hamburg-Mitte gab es einen Integrationsbeirat, der zuletzt im Jahr 2020 im Nachgang der Bezirksversammlungswahl neu besetzt wurde. Er hat in 2021 einmal und in 2022 zweimal getagt. Der Integrationsbeirat in Hamburg-Mitte kann zu integrationsbezogenen Themen und Vorhaben Stellungnahmen abgeben. Die Beschlüsse des Integrationsbeirats haben empfehlenden Charakter. Die Beschlüsse werden im zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte behandelt und gegebenenfalls an weitere Ausschüsse und zuständige Stellen weitergeleitet.

Im Bezirksamt Altona gibt es kein bezirkliches Integrationsgremium. Der Bezirk Altona verfolgt eine Strategie für Diversität und Vielfalt. Dafür sind Netzwerke und Gremienstrukturen etabliert.

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat keinen Integrationsbeirat; es gibt stattdessen ein interkulturelles Forum, das mit wechselnder Besetzung zu unterschiedlichen Themen einmal jährlich tagt. In Eimsbüttel wurden hierfür bezirkliche Sondermittel genehmigt.

Im Bezirksamt Hamburg-Nord gibt es einen Runden Tisch Integration, der sich seit zwölf Jahren bewährt hat. Der Runde Tisch Integration ist ein offenes Forum, an dem sich alle jeder/jede beteiligen kann. Migrant*innenorganisationen werden gezielt angesprochen, sich zu beteiligen.

Es nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksversammlung teil und tragen die Anliegen mit in ihre Ausschüsse. Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches Integration können im Sozialausschuss von ihren Sitzungen berichten. In Hamburg Nord hat die Bezirksversammlung den Integrationsakteuren einen Förderfonds zur Verfügung gestellt, der durch die Integrationsfachkraft verwaltet wird.

Im Bezirksamt Wandsbek gibt es einen bezirklichen Integrationsbeirat, der einmal pro Quartal tagt. Der Integrationsbeirat hat unter anderem eine beratende Funktion zu Fragen der Integration. Er berät zu Bedarfen und Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Integration von Zugewanderten ergeben und erarbeitet Lösungsmöglichkeiten. Inhalte werden durch die Fachkraft für Integration aufgenommen und innerhalb des Bezirksamtes weitergeleitet.

Das Bezirksamt Bergedorf verfügt über eine bezirkliche AG Migration und Integration mit Schwerpunkt auf der Trägerlandschaft, die viermal jährlich tagt, sowie Runde Tische rund um verschiedene öffentlich-rechtliche Unterkunft-Standorte und weitere anlassbezogene Netzwerktreffen, in 2022 insbesondere im Kontext Ukraine. Diese tagen anlassbezogen. Vonseiten des Bezirksamtes Bergedorf besteht keine weiter gehende Planung für einen bezirklichen Integrationsbeirat.

Im Bezirksamt Harburg gibt es seit 2014 den Harburger Integrationsrat (HIR). Dieser tagt regulär einmal im Monat. Dazu finden verschiedene AGs statt. Darüber hinaus nehmen Mitglieder des HIR an den Sitzungen von Ausschüssen der Bezirksversammlung teil. Der Harburger Integrationsrat ist in verschiedenen partizipativen Formaten und Prozessen beteiligt und berät die Verwaltung sowie die Politik auf Anfrage. So war der HIR

Teil der Jury zur Auswahl eines neuen Konzeptes für das Harburger Bürgerhaus, eines neuen Seniorentreffträgers et cetera. Der HIR wirkt regelmäßig an der Erarbeitung der Maßnahmen zum Harburger Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“ und in anderen Arbeitskreisen mit Integrationsbezug mit. In bezirklichen Ausschüssen hat der HIR ein Rederecht, im Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Inklusion einen eigenen Berichtstagesordnungspunkt. Der Harburger Integrationsrat beantragt jährlich eine Förderung aus dem bezirklichen Quartiersfonds der Bezirksversammlung.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/9732.

Frage 4: *Nach welchen Kriterien werden die bezirklichen Integrationsgremien besetzt? Welche Wahl- und/oder Berufungsverfahren werden angewandt? Wie wird der Vorsitz bestimmt/gewählt? – Bitte aufschlüsseln nach Bezirken.*

Antwort zu Frage 4:

Grundlage im Bezirksamt Hamburg-Mitte bildet die im Jahr 2019 aktualisierte Geschäftsordnung:

„Dem Integrationsbeirat gehören bis zu 27 berufene, im Bezirk Hamburg-Mitte wohnhafte und / oder berufstätige bzw. ehrenamtlich tätige Mitglieder an. Die Mitglieder haben einen Migrationshintergrund und / oder sind Vertreterinnen / Vertreter aus folgenden Bereichen: Migrantische Selbstorganisation (8 Personen), Arbeit (1), Familie (1), Frauen (1), Seniorinnen / Senioren (1), Kinder- und Jugend (2), Sport (1), Wohnen (1), Kultur (1), Soziale Arbeit (2), Inklusion (1), Bildung (2), Gesundheit (1), Ehrenamt (2), Antidiskriminierung (1), Interkulturelle Öffnung (1).“

Die Mitglieder des Wandsbeker Integrationsbeirats sollen praktische Erfahrung in der Integrationsarbeit besitzen. Es gibt eine vorgegebene Zusammensetzung: Fraktionen der Bezirksversammlung (je ein Mitglied), Christliche Kirchen oder Christliche Gemeinschaften unterschiedlichen Bekenntnisses (3), Muslimische Gemeinden, die unterschiedliche muslimische Richtungen repräsentieren (3), Jüdische Gemeinden (1), Migranten-Selbsthilfe Organisationen (3), Migrationssozialarbeit, bundesgeförderte Einrichtungen (1), Migrationssozialarbeit, landesgeförderte Einrichtungen (1), Integrationsarbeit sonstige Einrichtungen (1), Sportvereine/Hamburger Sportbund (1).

Der Harburger Integrationsrat (HIR) besteht derzeit aus 19 Personen, die zehn festgelegte Regionen vertreten (sollen). Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im HIR: Mindestalter 16 Jahre und wohnhaft im Bezirk Harburg. Der HIR wird durch einen Beschluss der Bezirksversammlung Harburg konstituiert und besetzt. Der Beschluss der Bezirksversammlung folgte in den Jahren 2014 sowie 2019 dem Ergebnis einer vorangegangenen öffentlichen Abstimmung über Kandidierende unter der Harburger Wohnbevölkerung („Wahl“), im Sinne eines Vorschlages der Bevölkerung an die Bezirksversammlung, um die Mitglieder des HIRs zu ernennen. Der HIR wählt gemäß eigener Geschäftsordnung aus den Mitgliedern einen Vorstand.

Für das Interkulturelle Forum im Bezirksamt Eimsbüttel, den Runden Tisch in Hamburg-Nord und die bezirkliche AG Migration sowie die Runden Tische in Bergedorf gibt es keine feste Besetzung und kein festgelegtes Wahl- oder Berufungsverfahren. Migrantenorganisationen werden in Hamburg-Nord gezielt angesprochen, sich zu beteiligen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3.

Frage 5: *Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Landesintegrationsbeirat mit den jeweiligen Bezirken, mit vorhandenen bezirklichen Integrationsgremien und ohne solche Gremien? Wie wird seitens des Senats sichergestellt, dass eine Zusammenarbeit zwischen den Bezirken und dem Landesintegrationsbeirat regelmäßig zustande kommt und wird diese unterstützt?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie arbeiten die bezirklichen Integrationsgremien und welche Stelle koordiniert diese Arbeit? Treffen sie Beschlüsse oder sprechen sie Empfehlungen aus, die eine Verbindlichkeit haben? Inwiefern wird die Bezirksversammlung von der Arbeit der bezirklichen Integrationsgremien informiert?*

Antwort zu Frage 6:

Im Bezirksamt Hamburg-Mitte wird die Arbeit von einer Integrationsfachkraft des Bezirksamtes koordiniert. Die Geschäftsordnung wird von den Mitgliedern mitbestimmt. Der Beirat spricht zu Themen der Integration, fällt Beschlüsse und spricht Empfehlungen aus, die nicht bindend sind. Dem Beirat wird zugesichert, dass seine Empfehlungen von den zuständigen Ausschüssen und Fachämtern geprüft werden und eine Rückmeldung an den Beirat erfolgt. Eine Rückmeldung erfolgt ebenfalls an den zuständigen Fachausschuss. Die Beschlüsse des Beirates werden im zuständigen Fachausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte behandelt. Der Integrationsbeirat benennt eine Teilnehmerin/einen Teilnehmer als assoziiertes Mitglied für den zuständigen Fachausschuss. Das assoziierte Mitglied hat in diesem Ausschuss Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Es ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Im Bezirksamt Eimsbüttel wird das interkulturelle Forum durch die Fraktionen koordiniert. Die Fraktionen der Bezirksversammlung sind an der Organisation des interkulturellen Forums beteiligt.

Im Bezirksamt Hamburg-Nord organisiert die Integrationsfachkraft mit Vertretungen von Initiativen und der Einrichtung Globus zur Interkulturellen Öffnung die Runden Tische. Empfehlungen und Wünsche werden direkt an die Mitglieder der Bezirksversammlung übermittelt. Häufig betreffen die Bedarfe aber nicht die bezirkliche Zuständigkeit. Die Bezirksversammlung wird über den Sozialausschuss informiert.

Im Bezirk Wandsbek hat der Beirat eine beratende Funktion zu Fragen der Integration. Er berät zu Bedarfen und Problemen, die sich im Zusammenhang mit der Integration von Zuwanderern ergeben und erarbeitet Lösungsmöglichkeiten. Inhalte werden durch die Fachkraft für Integration aufgenommen und innerhalb des Bezirksamtes weitergeleitet. Die Bezirksversammlung kann durch die Bezirksamtsleitung oder nach Absprache über den zuständigen Ausschuss durch die Fachkraft für Integration informiert werden.

Der Fokus in Bergedorf liegt auf dem Lagebild, Information, Austausch und Arbeitsab-sprachen. Die Koordination erfolgt durch das Fachamt Sozialraummanagement. Die Bezirksversammlung wird anlassbezogen oder auf Nachfrage informiert.

Der Harburger Integrationsbeirat (HIR) arbeitet ehrenamtlich und selbstorganisiert auf Grundlage einer Geschäftsordnung. Ansprechperson im Bezirksamt Harburg ist die zuständige Fachkraft für Integration im Fachamt Sozialraummanagement: Zudem hat der HIR eine eigene Geschäftsstelle (Mini-Job, finanziert aus Mitteln der Bezirksver-sammlung, jährlich neu beantragt), die sich um administrative Angelegenheiten küm-mert. Der HIR bestimmt eigene Vorhaben und Veranstaltungen. Zudem wirkt der HIR an der Erarbeitung der Maßnahmen zum Harburger Leitbild „Zusammenleben in Viel-falt“ und in anderen Arbeitskreisen mit Integrationsbezug mit. Seine Empfehlungen zu anderen Themen werden zudem bei der Arbeit des Bezirksamtes berücksichtigt. Der HIR hat in allen bezirklichen Ausschüssen ein Rederecht. Im Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Inklusion steht der Bericht aus dem HIR regelhaft auf der Tagesordnung. Damit wird der Informationsfluss in beide Richtungen sichergestellt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 3.

Frage 7: *Werden die bezirklichen Integrationsgremien zum Ende einer Legis-laturperiode aufgelöst?*

Antwort zu Frage 7:

Im Bezirksamt Hamburg-Mitte werden die Teilnehmenden zu Beginn einer Legislaturperiode neu zusammengesetzt. Im Bezirksamt Wandsbek sind die Mitglieder für die Legislaturperiode der Bezirksversammlung berufen. Mit Beginn einer neuen Legislaturperiode findet die Neuberufung statt. Im Bezirksamt Harburg hat der HIR eine Amtszeit von fünf Jahren. Nach Ablauf der Amtszeit erfolgt eine Neukonstituierung.

In den übrigen Bezirksamtern werden bezirkliche Integrationsgremien nicht zum Ende einer Legislaturperiode aufgelöst.

Frage 8: *Gibt es weiterhin in allen Bezirken Stellen für die Integrationsförderung im Sozialraummanagement (inklusive sogenannter Integrationsfachkräfte)? – Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Summen der Vollzeitäquivalente.*

Frage 9: *Für wie lange ist die Finanzierung der bestehenden Stellen für die Integrationsförderung im Sozialraummanagement (inklusive sogenannter Integrationsfachkräfte) gesichert? Wurden seit 2018 in diesem Bereich Stellen gestrichen, wie zum Beispiel im Bezirk Harburg (siehe BV-Drs. 21-2345 der Bezirksversammlung Harburg)? – Bitte aufschlüsseln nach Bezirken.*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Alle sieben Bezirke verfügen über Integrationsfachkräfte, siehe im Übrigen Drs. 22/9732. In allen Bezirksamtern sind die Stellen unbefristet, es erfolgten bis auf Harburg keine Stellenstreichungen seit 2018, im Übrigen siehe BV-Drs. 21-2345. Im Bezirksamt Wandsbek waren 0,5 der Stelle befristet bis 31. Dezember 2022, eine Streichung ist aber noch nicht erfolgt.

Frage 10: *Sind die Kontaktdaten der bezirklichen Integrationsfachkräfte für alle Bürger und Bürgerinnen öffentlich zugänglich?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe <https://www.hamburg.de/service/3632052/kontakt-bezirke/>.

Frage 11: *Wird die Einrichtung eines bezirklichen Integrationsgremiums im Bezirk Bergedorf vom Senat unterstützt? Gibt es einen Zeitplan für die Konstitution des geplanten Bergedorfer Integrationsbeirats (siehe Drs. 22/9732)?*

Frage 12: *Gibt es langfristige Überlegungen, Bedingungen, Mittel und Ziele der bezirklichen Integrationsgremien anzugleichen (ähnlich wie die bezirklichen Seniorenbeiräte, die seit 2013 in Hamburg gesetzlich geregelt sind)?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Siehe Antwort zu 1 bis 3.

Frage 13: *Welche Öffentlichkeitsarbeit wurde außer der Internetseite des Landesintegrationsbeirats noch geleistet, um die Sichtbarkeit dieses wichtigen Gremiums zu stärken? Hat es Aktivitäten auf Social-Media-Kanälen gegeben, die in der Drs. 22/3791 als optionale Form der Öffentlichkeitsarbeit erwähnt werden?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, welche Gründe liegen dafür vor?

Antwort zu Frage 13:

Möglichkeiten einer weiteren Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Social-Media-Präsenz werden derzeit in Abstimmung mit der Presseabteilung der zuständigen Behörde erarbeitet.